

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. In Kapitel 0402 | Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau |
| Titel 526.07 (neu) | Vergabe Landesbaupreis M-V |

wird der Ansatz für das Jahr 2022

von	25,0 TEUR
um	25,0 TEUR
auf	50,0 TEUR

erhöht.

2. Der Titel 526.07 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Veranschlagt für die Vergabe des Landesbaupreises M-V in acht fachspezifischen Kategorien nach dem neuen Konzept ab 2022. Die Vergabe erfolgt in einem 2-Jahres-Rhythmus. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Vergabe in mehr Kategorien.“

3. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 04	Geschäftsbereich des Innenministeriums
Kapitel 0407	Landesamt für innere Verwaltung
Maßnahmegruppe 01	Landesvermessung
Titel 533.08	Ausgaben aufgrund von Verträgen im Kataster- und Vermessungswesen zur Errichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters

für das Jahr 2022 in gleicher Höhe gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Für das Verfahren zur Verleihung des Landesbaupreises 2019 wurden etwa 60,0 TEUR aufgewendet. Das zukünftige Konzept mit einer Auslobung in acht fachspezifischen Kategorien führt zu einer Erhöhung des Kostenansatzes, weshalb landesseitig mehr Mittel bereitzustellen sind.